

# Ehrungsordnung des Schützenkreis Erfurt e.V.

## 1. Zuständigkeit für Ehrungen im Schützenkreis

1.1. Zuständig für Ehrungen im Schützenkreis Erfurt (SK) ist der Ehrenrat (ER) des SK. Er kann durch Beschluss Ehrungsentscheidungen den Vereinen übertragen.

## 2. Arten der Ehrungen

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen (Pkt.5) und der schriftlichen Antragstellung (Pkt. 6) ist die Verleihung folgender Auszeichnungen möglich:

<b>2.1. individuelle Ehrungen</b>	<b>Ehrungsabstand</b>
2.1.1 Ehrenorden des SK	individuell
2.1.2 Ehrenurkunde des TSB	1 Jahr
2.1.3 Ehrennadel des TSB in Silber	3 Jahre
2.1.4 Ehrennadel des TSB in Gold	3 Jahre
2.1.5 Ehrenkreuz des TSB in Bronze	4 Jahre
2.1.6 Ehrenkreuz des TSB in Silber	4 Jahre
2.1.7 Ehrenkreuz des TSB in Gold am Bande	mindestens 6 Jahre

## 2.2 Ehrungen für Vereine

2.2.1 Fahnenband anlässlich der Fahnenweihe

2.2.2 Erinnerungsband für Vereinsfahnen anlässlich besonderer Höhepunkte

2.2.3 Urkunden anlässlich von Vereinsjubiläen

## 2.3 Spezielle Ehrungen

2.3.1 Anerkennungsurkunde „Förderndes Mitglied des SK“

2.3.2 Ehrenmitglied des SK

2.3.3 Ehrenamt im SK

2.3.4 Eintragung ins Ehrenbuch des SK

## 3. Ehrungsausschuss

3.1 Der Ehrenrat besteht aus einem Ehrenratsvorsitzenden und einem Vereinsvorsitzenden (der alle 2 Jahre neu durch den Kreisschützentag gewählt wird). Sowie 3 weitere Mitglieder. An den Beratungen des Ehrenrates kann der Kreisschützenmeister teilnehmen.

3.2 Die Bearbeitung und Entscheidung der Ehrungsanträge erfolgt durch den Ehrenrat. Bei der Beurteilung der beweiskräftigen Unterlagen hat der ER strenge Maßstäbe anzulegen. Von den Antragstellern kann er schriftliche Ergänzungen mit Terminvorgabe anfordern. Der EA kann Anträge ablehnen oder zur Neueinreichung zurückgeben. Die Entscheidungen des EA übermittelt der Ehrenratsvorsitzende schriftlich den Antragstellern.

3.3 Beschlussfähig ist der ER, wenn alle Mitglieder eingeladen und mindestens drei

Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst.

#### **4 Entscheidungen über Verleihungen**

Grundsätzlich entscheidet der Ehrenrat über die zu bearbeiteten Anträge. In Fällen besonderer Eilbedürftigkeit kann der Kreisschützenmeister im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden des Ehrenrates Ehrungsanträge bestätigen.

Über derartige Entscheidungen ist der ER in der nächsten Tagung zu unterrichten.

#### **5 Bedingungen für die Ehrungen**

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung **besonderer Verdienste** um das Schützenwesen im Schützenkreis dar. Die verschiedensten Stufen drücken dabei den Grad der Anerkennung aus. In der Regel werden die Ehrungen unter folgenden **Voraussetzungen** verliehen:

Grundlage aller Ehrungen ist die Satzung des Schützenkreis Erfurt e. V. und Ehrungsordnung des TSB

Den Ehrungen auf Landesebene sollten im Regelfall die Auszeichnungen der Vereine bzw. der Schützenkreise vorangegangen sein.

- 51** Die **Ehrenurkunde** des TSB stellt die erste Stufe dar. Sie kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden, wenn besondere Verdienste vorliegen.
- 52** Der **Ehrenorden** des SK ist eine Auszeichnung die unabhängig der Ehrungen des TSB für besondere Verdienste im Vereine und des SK verliehen wird. Es kann auch an Nichtmitglieder(Sponsoren) verliehen werden.
- 53** Mit der **Ehrennadel in Silber** des TSB werden Verdienste im Bereich der Vereine und der Schützenkreise gewürdigt. Sie kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden.
- 5.4** Die **Ehrennadel in Gold** des TSB setzt besondere Verdienste im Verein und auf Kreis- oder Landesebene voraus und kann auch für hohe sportliche Leistungen auf Landesebene verliehen werden. Sie kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden.
- 5.5** Das **Ehrenkreuz in Bronze** des TSB kann für hervorragende Verdienste auf Kreisebene und für Verdienste im Landesverband verliehen werden.
- 5.6** Das **Ehrenkreuz in Silber** des TSB wird für besondere und mehrjährige Verdienste auf Landesebene sowie für hohe sportliche Leistungen bei den Deutschen Meisterschaften und internationalen Wettkämpfen und Meisterschaften verliehen.
- 5.7** Das **Ehrenkreuz in Gold am Bande** des TSB kann für langjährige Verdienste auf Landesebene verliehen werden und stellt auch eine Würdigung der Verdienste um das Deutsche Schützenwesen dar.
- 5.8** Das **Ehrenband zur Fahnenweihe** des SK wird allen Vereinen anlässlich der Fahnenweihe verliehen.
- 5.9** Anlässlich besonderer Höhepunkte können **Erinnerungsbänder für Vereinsfahnen** des SK gestiftet werden.
- 5.10** Mit der Ehrenurkunde „**Förderndes Mitglied des SK**“ können Einzelpersonen, Institutionen, Firmen etc. ausgezeichnet werden, wenn besondere ideelle oder materielle Leistungen zur Förderung des Schützenwesens im Schützenkreis Erfurt vorliegen.

**5.11** Die **Ehrenmitgliedschaft** kann ab 25 Jahre Mitgliedschaft im SK, oder bei besonderen Jubiläen und Anlässen verliehen werden. Muss vom Kreisschützenrat bestätigt werden.

**5.12 Alle Ehrungen** sind im Ehrenbuch des Schützenkreises Erfurt zu vermerken.

## **6 Ehrungsdateien**

Ab dem Jahr 2000 sollten rückwirkend Vereine des Schützenkreises Ehrungsdateien angelegt werden.

### **6.1 Ehrungsdatei Verein**

Zu erfassen sind: / Name / Vorname / Geburtstag / Auszeichnung / Jahr / - die Auszeichnungen durch den Schützenkreis

- alle Ehrungen laut Pkt. 2.1.2; 2.1.3; 2.1.4 durch den SK/TSB
- Vereinsschützenkönig mit 1. und 2. Ritter – gleiches bei Damen und Jugend

### **6.2 Ehrungsdatei Schützenkreis Erfurt**

Zu erfassen sind: / Name / Vorname / Geburtstag / Verein / Auszeichnung / Jahr /

- alle Ehrungen laut Pkt. 2.1.5; 2.1.6; 2.3.1; 2.3.2; 2.3.3 durch den SK/TSB
- Kreisschützenkönig mit 1. und 2. Ritter – gleiches bei der Jugend –
- alle Ehrungen durch den DSB

## **7 Ehrungschronik SK**

- Zu erfassen sind: / Name / Vorname / Geburtstag / Verein / sportliches Ergebnis /Jahr /
- erfolgreiche Schützen des SK
- bei Landesmeisterschaften Platz 1-3 (jährlich)
- bei Deutschen Meisterschaften Platz 1-3 (jährlich)
- bei Europa- Meisterschaften und Weltcup 1-10 (jährlich)
- bei Weltmeisterschaften und Olymp. Spielen erfolgreiche Teilnehmer

## **8 Aberkennungen von Ehrungen**

Anträge auf Aberkennung einer Ehrung sind mit schriftlicher Begründung über die Vorstände der Vereine an den Kreisschützenmeister einzureichen. Über eine Aberkennung einer Ehrung entscheidet der ER des SK.

Die Ehrungsordnung wurde am 12.09. 2006 vom Gesamtvorstand des SK beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wolfgang Schmidt

Kreisschützenmeister

Eberhard Zange

Ehrenratsvorsitzender

# Richtlinie zur Ehrungsordnung des SK

## (Anlage zur Ehrungsordnung des Schützenkreis Erfurt e. V.)

### 1. Zuständigkeit der Ehrungen

**1.1** Der Ehrenrat (ER) hat sich bei der Entscheidungsfindung über Ehrungen an die Vorgaben des TSB zu halten.

**1.1.1** Der Ehrenorden des SK obliegt keiner Vorgabe muss aber finanziell abgesichert werden.

**1.1.2** Abhängig von der Anzahl der Mitglieder der SK (Stand vom 31.12. des Vorjahres) werden jedem SK jährlich durch die Geschäftsstelle des TSB Auszeichnungen nach Verteilerschlüssel pro 600 Mitglieder bereitgestellt:

**Termin: jährlich ab Februar**

Ehrenurkunden	10 Stück
Ehrennadel in Silber	5 Stück
Ehrennadel in Gold	3 Stück
Ehrenkreuz in Bronze	1 Stück

Das vorgegebene Limit kann jährlich maximal um ca.1/3 überschritten werden

### **1.1.3 Gebühren pro Ehrung**

Die Vereine haben an den Schatzmeister des SK für die Ehrungen folgende Gebühren abzuführen: **Termine jährlich bis 14 Tage nach Überreichung**

Ehrenorden des SK	7,00 EUR ?
Ehrenurkunde	1,00 EUR
Ehrennadel in Silber oder Gold mit Urkunde	4,50 EUR
Ehrenkreuz in Bronze oder Silber mit Urkunde	7,50 EUR

### 2. Antragstellung:

**2.1** Über Ehrungsanträge bis zum Ehrenkreuz in Bronze des TSB entscheidet der Vorstand des Schützenkreises.

Anträge für die Ehrungen des TSB ab Ehrenkreuz in Silber und weitere Ehrungen des DSB sind an Hand der Formblätter schriftlich über die Vorstände der Schützenkreise an die Geschäftsstelle des TSB einzureichen.

**2.2** Für den SK-Vorstand sind die laut Verteilerschlüssel zustehenden Ehrungen verbindlich. Nur im begründeten Bedarfsfall kann das Limit um max.1/3 überschritten werden.

Anträge auf Ehrungen im Vorgriff werden vom Ehrenrat nicht berücksichtigt. Erst nach mehrjährigem Abstand ist eine weitere Ehrung möglich (außer Pkt. 2.1.1 u. Pkt.2.1.2)

Die Ehrungen haben in einem würdigen Rahmen zu erfolgen. Bei der Auszeichnung ist dem Geehrten eine unterzeichnete Urkunde vom Vorstand des SK oder vom Präsidium des TSB auszuhändigen.

**2.3** Auszeichnungstermine durch den SK sind jährlich der Kreisschützentag oder Kreisschützenfest mit Schützenball.

**Termine:** Die Anträge sind jeweils jährlich bis **15. Dezember** beim Ehrenrat einzureichen. **Später eingereichte Ehrungsanträge werden nicht mehr berücksichtigt!**

Die Richtlinie wurde am 12. September 2006 vom Gesamtvorstand des SK beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Wolfgang Schmidt  
Kreisschützenmeister

Eberhard Zange  
Ehrenratsvorsitzender

# Auszüge aus der Ehrungsordnung des Deutschen Schützenbundes März 1988

## (Anlage zur Ehrungsordnung des TSB)

### I. Zuständigkeit

Zuständig für Ehrungen durch den Deutschen Schützenbund ist der Gesamtvorstand. Antragsberechtigt sind der jeweilige Landesverband oder das Präsidium des DSB.

### II. Arten der Ehrungen

Nach Erfüllung der entsprechenden Bedingungen sind Ehrungen durch die Verleihung folgender Auszeichnungen möglich

1.	oldene Ehrennadel -	kann auch an Nichtmitglieder verliehen werden	G
2.	nkreuz in Bronze	Ehrungsabstand bis	Ehre
3.	nkreuz in Silber	bis Golden Medaille	Ehre
4.	Medaille am grünen Band	Goldene	
5.	Gold	3 Jahre	Ehrenkreuz in
6.	Gold (Sonderstufe)	4 Jahre	Ehrenkreuz in
		5 Jahre	

### IV. Anträge

Anträge auf Ehrungen, die im laufenden Geschäftsjahr erfolgen sollen, sind in der Regel bis Ende Januar des betreffenden Jahres einzureichen, entsprechende Formblätter sind zu verwenden.

### VII. Bedingungen

Alle Ehrungen stellen eine Würdigung besonderer Verdienste um das deutsche Schützenwesen dar, wobei die verschiedenen Stufen den Grad der Anerkennung ausdrücken sollen. Liegen die Verdienste der Auszuzeichnenden vorwiegend auf Landesebene, so ist für die Verleihung der Besitz der höchsten Auszeichnung durch den Landesverband, die für aktive Mitglieder vorgesehen ist Voraussetzung.

- Ende der Auszüge -